

# Niederschrift

(HFGPA/001/2020)

## **über die 1. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 15.01.2020, 16:00 - 17:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

- |      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| 9.   | Mitteilungen zur Kenntnis<br><b>Keine Mitteilungen.</b>   |                                |
| 9.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge  | 13/363/2019<br>Kenntnisnahme   |
| 9.2. | Städtepartnerschaft Erlangen-San Carlos: Kurzbericht von Delegationsreise im Oktober 2019   | 13-3/045/2019<br>Kenntnisnahme |
| 9.3. | Zusammenarbeit mit FAU im Projekt Innolab   | 17/040/2020<br>Kenntnisnahme   |
| 9.4. | GGFA AöR: Wirtschafts- und Investitionsplan 2020  | BTM/048/2019<br>Kenntnisnahme  |
| 10.  | Vorstellung des neuen Mitarbeiterportals<br><b>Präsentation</b>   |                                |
| 11.  | Beitritt der Stadt Erlangen zur Initiative StUB Ostast;<br>Vorfinanzierungszusage   | VI/234/2020<br>Gutachten       |
| 12.  | Absichtserklärung zum Bundesprogramm „Demokratie leben“   | 13-3/043/2019<br>Beschluss     |
| 13.  | KommunalBIT AöR: Wirtschaftsplan 2020   | BTM/047/2019<br>Gutachten      |
| 14.  | Änderung der Bergkirchweihverordnung und Neuerlass der Verordnung für die Volksfeste in der Stadt Erlangen (Volksfestverordnung)  | 30/120/2019/1<br>Gutachten     |
| 15.  | Erlass der Satzung der Stadt Erlangen über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung - ZwEVS); Antrag der Erlanger Linke vom 04.01.2020 | 30/123/2020<br>Gutachten       |

- |     |  |                          |
|-----|--|--------------------------|
| 16. | Mehrsprachige Wahlaufforderung zur Kommunalwahl 2020; Antrag des Ausländer- und Integrationsbeirats vom 07.11.2019 | 33/035/2019<br>Beschluss |
| 17. | Anfragen   |                          |

## TOP 9

### Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

## TOP 9.1

13/363/2019

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

#### Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFGPA zum 18.12.2019 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFGPA zuständiger Fachausschuss ist.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 9.2

13-3/045/2019

### Städtepartnerschaft Erlangen-San Carlos: Kurzbericht von Delegationsreise im Oktober 2019

#### Sachbericht:

Vom 24.10. bis 01.11.2019 reiste eine Delegation von Vertreter\*innen des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt/Internationale Beziehungen der Stadt Erlangen und des Amtes für Internationale Beziehungen der Stadt Nürnberg sowie der Klimaschutzbeauftragte der Stadt Nürnberg nach San Carlos. Anlass der Reise war der Abschluss und die Evaluation eines vom BMZ / Engagement Global geförderten Projektes im Rahmen des Förderprogramms für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte (FKKP), mit einem Gesamtvolumen von ca. 245.000 €, das die Stadt Nürnberg in Kooperation mit der Stadt Erlangen im Zeitraum 2017-2019 durchführte. Die geplanten Aktivitäten zur Steigerung der Energieeffizienz, Waldschutz und Wiederaufforstung mit Schwerpunkt auf Quellgebiete sowie Umweltbildung wurden umgesetzt, insbesondere die Kooperation mit der NGO Asodelco ist sehr positiv verlaufen. Aufgrund der Unruhen in Nicaragua im vergangenen Jahr kam es zu Verzögerungen im Projektablauf, daher wurde die ursprünglich geplante Laufzeit um drei Monate bis Ende 2019 verlängert.

Bei dieser Gelegenheit konnte sich die Erlanger Delegation auch von der erfolgreichen Umsetzung anderer Partnerschaftsprojekte überzeugen. Das mit Unterstützung der Stadt Erlangen gebaute Pathologiegebäude im Hospital von San Carlos ist in Betrieb genommen worden und auch die Renovierung von vier Patientenzimmern ist abgeschlossen.

Auch von den aktuell geförderten Maßnahmen des Frauenhilfsprojektes Fundación San Lucas/ ARETE zur Sensibilisierung der Bevölkerung und Prävention von Menschenhandel, Gewalt gegen Frauen und Kinder, Drogenprävention und AIDS-Vorsorge konnte die Delegation ein positives Bild gewinnen.

Im Rahmen der Reise trafen einige Delegationsmitglieder auch einen Vertreter der Deutschen Botschaft Managua. Nach seiner Einschätzung gilt Nicaragua nach wie vor als sicherstes Land in Zentralamerika. Zudem sieht er es als Verdienst von Bürgermeister Jhonny Gutiérrez, dass es im vergangenen Jahr in San Carlos und Río San Juan im Vergleich zu anderen Landesteilen ruhig geblieben ist.

In Folge des Besuches wurden weitere Partnerschaftsprojekte vereinbart: ein Projekt zur Aufklärung über Menschenrechte für die LGBTIQ-Community, Bau einer Kühlkammer für zwei Leichen im Hospital von San Carlos und die Wartung neuer verbesserter Öfen, die durch Unterstützung der Deutschen Botschaft Managua gebaut werden können.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 9.3**

**17/04/2020**

### **Zusammenarbeit mit FAU im Projekt Innolab**

#### **Sachbericht:**

Das eGovernment-Center arbeitet derzeit mit dem Lehrstuhl „Machine Learning & Data Analytics“ an der FAU im Rahmen des Seminars „Innovation Lab for Wearable and Ubiquitous Computing“ (Innolab) in einem Smart City-Projekt zusammen.

Das Innolab wird durch das Zentrum Digitalisierung Bayern gefördert und hat das Ziel, ein Projekt im Themenbereich Internet of Things in einem interdisziplinären Team zu bearbeiten. Die Teams setzen sich aus Studenten der Fachbereiche Informatik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Medizintechnik zusammen. Ihnen werden Projekte mit hohem Praxisbezug aus Industrie oder öffentlicher Verwaltung zur Auswahl gestellt, die sie in Zusammenarbeit und regelmäßiger Abstimmung mit dem Projektpartner im Verlauf des Wintersemesters 19/20 abschließen werden.

Als Projektpartner hat das eGovernment-Center mögliche Themenfelder geprüft und schließlich gemeinsam mit der Abteilung Stadtgrün des EB77 einen Projektauftrag erarbeitet. Gegenstand ist die Konzeption und prototypische Umsetzung eines Sensorsystems für städtische Bäume und Grünflächen. Die Sensoren sollen automatisiert u.a. den Feuchtigkeitsgehalt und Nährstoffgehalt im Boden messen, um den Bewässerungsbedarf von Einzelbäumen bestimmen zu können. Anschließend soll bedarfsbasiert eine optimale Fahrroute für Bewässerungsfahrzeuge erstellt werden. Das eGovernment-Center begleitet das Projekt und gibt den Studenten nach interner Rücksprache den nötigen Input, um den Anforderungen an ein derartiges Sensorsystem gerecht zu werden.

Das Projekt beschränkt sich zeitlich auf das laufende Wintersemester 19/20, Kosten entstehen der Stadt lediglich in Form von geringen Materialkosten. Als Ergebnis stellt die FAU der Stadt Erlangen das gewonnene Know-How sowie den Prototypen zur Verfügung.

Eine sensorbasierte Bewässerung von Bäumen und Grünflächen ermöglicht einen wirtschaftlicheren Umgang mit Personal und Fahrzeugen. Zusätzlich wird Wasser eingespart, was den erklärten Zielen der Stadt Erlangen im Rahmen des Klimanotstandes entspricht.

Das eGovernment-Center setzt sich mit diesem Projekt weiterhin aktiv für den Einsatz neuer Technologien ein und sammelt weitere Erfahrungen in Richtung Smart City.

**Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Herrn StR Agha wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Er bittet darum, dass über die Ergebnisse in einem Ausschuss berichtet wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.4**

**BTM/048/2019**

**GGFA AöR: Wirtschafts- und Investitionsplan 2020**

**Sachbericht:**

Die Stadt nimmt vom beschlossenen Wirtschafts- und Investitionsplan 2020 Kenntnis:

Erwartetes **Ergebnis 2020:** + 24.668 €

(Vorjahresplanung 2019: + 11.633 €)

Geplante **Investitionen 2020:** 661.450 €

davon 500.000 € Brandschutzkonzept Alfred-Wegener-Str.,  
das bereits in 2019 geplant war

(Vorjahresplanung 2019: 725.600 €)

Zweckgebundene **Aufwandszuschüsse und Aufträge der Stadt:** 738.000 €

davon ca. 215.000 € durchlaufende Posten

(Vorjahresplanung 2019: 735.000 €)

Zur Ausschöpfung der Eingliederungsmittel gewährt die Stadt Erlangen bis auf weiteres jährlich eine Überziehungsgarantie in Höhe von 100.000 € (siehe Vorlage BTM/013/2017).

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10**

**Vorstellung des neuen Mitarbeiterportals**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11**

**VI/234/2020**

**Beitritt der Stadt Erlangen zur Initiative StUB Ostast; Vorfinanzierungszusage**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im April 2018 schlossen sich 14 Gemeinden aus den Landkreisen Erlangen-Höchstadt, Forchheim sowie die Stadt Erlangen zusammen, um den Ostast der Stadt-Umland-Bahn erneut untersuchen zu lassen (LIBOS – landkreisübergreifendes interkommunales Bündnis für den Ostast der Stadt-Umland-Bahn).

Die LIBOS-Initiative fordert eine zusätzliche StUB-Strecke von Erlangen in Richtung Osten über Neunkirchen bis nach Eschenau mit dortiger Anbindung an die Gräfenbergbahn. Seit der Kosten-Nutzen-Untersuchung aus dem Jahr 2012 haben sich mit Blick auf die Prognosen der Bevölkerungs- und Pendlerzahlen Veränderungen ergeben. Aus diesem Grund soll eine neue Kosten-Nutzen-Untersuchung in Auftrag gegeben werden.

Die Initiative hat sich das Ziel gesetzt, den Ostast in den Fokus zu stellen, zu untersuchen und eine Chance zur Förderung weiterhin aufrecht zu erhalten. Dies ist vor allem aufgrund der künftigen Verkehrsentwicklung wichtig, denn für den Ostast der StUB als zukunftssträchtiges ÖPNV-Konzept sprechen viele Fakten:

- Stetige Entwicklung der Gemeinden im Erlanger Osten
- Steigende Fahrgastzahlen im ÖPNV
- Steigende Zahl der Einpendler nach Erlangen und somit Lösung von Verkehrsproblemen (Penderströme, Staus, etc.)
- Mobilitätsbedürfnis bei allen Gesellschaftsschichten und Altersklassen

- Fahrverbote für den Individualverkehr in Städten, insbesondere für Diesel-KFZ
- Verkehrswende hin zum Umweltverbund für den Klimaschutz

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### Aktueller Sachstand:

In einer Arbeitssitzung der LIBOS-Initiative am 14.11.2018 haben sich die 14 Bürgermeister/innen bzw. deren Vertreter für die hälftige Übernahme der Planungskosten für eine Vorstudie und im Nachgang eine standardisierte Bewertung zum sogenannten Ostast der Stadt-Umland-Bahn ausgesprochen. Der Zweckverband VGN hat zugesichert, 50 % der Kosten zu übernehmen (30.000 €, netto). Die übrigen 50 % sind von den 14 Kommunen zu tragen.

Die Stadt Erlangen, Referat für Planen und Bauen, hat sich bereit erklärt, die anteiligen Kosten der Gemeinden zu verwalten und bei Bedarf die Rechnungen zu begleichen bzw. zurückzuzahlen. Die Gelder wurden bereits vereinnahmt bzw. stehen im Haushalt zur Verfügung und stehen für die Abrechnung zur Verfügung.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Am Mittwoch, 24.07.2019 war Herr Umweltminister Thorsten Glauber zu Besuch in einer Sitzung der Initiative und informierte sich über die anvisierte Streckenverlängerung der Stadt-Umland-Bahn in den Erlanger Osten.

Für die weiteren Planungen und Beauftragungen sind weitere Finanzmittel notwendig. Eine anteilige Finanzierung durch den ZVGN/VGN ist nicht möglich.

### 1. Kommunikationsstrategie

Für den StUB Ostast soll eine Kommunikationsstrategie entwickelt werden. Die Kommunikationsstrategie hat das Ziel, die Bürger professionell, einheitlich und umfassend über den StUB Ostast und deren Planungen zu informieren.

### 2. Planungsleistungen

Für den StUB Ostast sollen weitere Beauftragungen/Planungen im Jahr 2020 erfolgen:

- o Nutzen-Kosten-Untersuchung in drei Varianten i. H. v. Kosten von ca. 50.000 € (netto)
- o eine technische Planung i. H.v. Kosten von ca. 95.000 € (netto)

**Die Vergabe der Planungsleistungen soll im Rahmen eines Vergabeverfahrens des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn erfolgen. Die Bietergespräche finden Mitte Februar 2020 statt. Um die Vergabe und die Zeitschiene des Zweckverbandes StUB nicht zu gefährden gibt die Stadt Erlangen dem Zweckverband StUB für den 50 %-Anteil der Mitgliedskommunen eine Vorfinanzierungszusage.**

Die Kostenteilung ist wie folgt geplant:

50 % der Kosten trägt die Stadt Erlangen und 50 % des Kosten tragen die Kommunen. Der 50%-Anteil wird auf die Kommunen auf Grundlage eines Umlageschlüssels berechnet und umgelegt. Soweit die Kostenfinanzierung einzelner Kommunen einen Beschluss erforderlich machen, soll dieser im laufenden Jahr von den jeweiligen Mitgliedskommunen gefasst werden.

Im Nachgang der o.g. Beauftragungen vereinnahmt die Stadt Erlangen die erforderlichen Mittel von den Kommunen und zahlt diese an den jeweiligen Auftraggeber. Sollten nicht alle

Finanzmittel benötigt werden, werden diese anteilig an die jeweiligen Kommunen zurückgezahlt.

Insgesamt werden für die drei o. g. Maßnahmen Kosten von insgesamt ca. 195.000 € (netto) bzw. ca. 233.000 € (brutto) erwartet.

Die Koordinierung des StUB Ostastes wurde u. a. in das Arbeitsprogramm 2020 des Referates für Planen und Bauen aufgenommen.

In den Haushaltsanmeldungen wurden bereits für den Ergebnishaushalt 2020 Mittel für den Anteil der Stadt Erlangen in Höhe von 116.500 € auf der Kostenstelle 618090 – 543192 – 51100010 beantragt (siehe Haushaltsberatungen). Zusätzlich zu den im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragten Mittel im Ergebnishaushalt 2020 (Anteil der Stadt Erlangen) und für die Vorfinanzierungszusage eventuell erforderliche Mittel stehen im Budget zur Verfügung.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:



Folgekosten € bei Sachkonto:  
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 618090, 51100010, 543192
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Stadt Erlangen unterstützt die Initiative StUB Ostast zur Förderung des ÖPNV und im Hinblick auf künftigen Klimaschutz.

Für die zu beauftragenden notwendigen Planungsleistungen gibt die Stadt Erlangen dem Zweckverband StUB eine Vorfinanzierungszusage für die beteiligten Kommunen der Initiative StUB Ostast.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 9 gegen 5

**TOP 12**

**13-3/043/2019**

**Absichtserklärung zum Bundesprogramm „Demokratie leben“**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Programm wurde im Mai 2015 gestartet und läuft in der zweiten Förderperiode bis Ende 2024.

Die bundesweite Fördersumme für das Jahr 2020 beträgt insgesamt 115,5 Millionen Euro.

„Demokratie leben!“ ist ein zentraler Baustein der Strategie der Bundesregierung zur Demokratieförderung und Extremismusprävention.

Zielsetzung des Bundesprogramms: Stärkung einer lebendigen, vielfältigen demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort bspw. durch innovative Beteiligungsansätze, Förderung des interkulturellen Zusammenlebens, Sensibilisierung und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Demokratiefeindlichkeit und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Zielgruppen des Bundesprogramms: insbesondere Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe Tätige, Multiplikator\*innen sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Förderung der Erlanger „Partnerschaft für Demokratie“ für 2020 durch die Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel in Höhe von 14.000,- € bei Amt 13 wurde vom HFPA am 17.7.2019 einstimmig beschlossen. Die jährliche Fördersumme des Bundes beträgt 125.000 Euro.

Umsetzung des Programms: Gesamtsteuerung durch Stadt Erlangen (13-3), pädagogisch-fachliche Betreuung durch Stadtjugendring

Beschluss über Förderprojekte durch: Begleitausschuss und Jugendforum. Insgesamt 19 bewilligte Projekte im Jahr 2019.

Weitere Aktivitäten finanziert über den Topf „Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit“

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Fortsetzung des Programms:

Die Fortführung des Programms in Erlangen ist für 2020 bewilligt.

Aufgrund der geänderten Förderrichtlinie des Bundesprogramms werden die lokalen Partnerschaften für Demokratie mit einer höheren Fördersumme unterstützt (125.000 Euro statt zuvor 80.000 Euro).

Zugleich wird in der Förderrichtlinie eine Erhöhung der Eigenmittel gefordert: Während bisher ein Eigenmittelanteil von 5,88% der Gesamtfördersumme von der Stadt Erlangen einzubringen war, ist dieser nun auf 11,11 % gestiegen. Die Stadt Erlangen muss deshalb einen Eigenanteil i. H. v. 13

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Jährlich 14.000 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- im Budget auf Kst/KTr/Sk 130390, 1110010, 530101
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen beabsichtigt, sich auch in den Jahren 2021 und 2022 – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Haushaltsberatungen – am Bundesprogramm „Demokratie leben“ beteiligen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 13**

**BTM/047/2019**

**KommunalBIT AöR: Wirtschaftsplan 2020**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Feststellung des Wirtschaftsplans liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats der KommunalBIT AöR. Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat sich mit Beschluss vom 21.06.2016 vorbehalten, den von ihm entsandten Mitgliedern des Verwaltungsrats gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung hierzu Weisung zu erteilen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der KommunalBIT-Verwaltungsratssitzung am 19.12.2019 wurde die Feststellung des von KommunalBIT vorgelegten Wirtschaftsplans für 2020 (s. Anlage 1) beschlossen und die mittelfristige Finanzplanung (s. Anlage 2) zur Kenntnis genommen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass alle Gremien der Trägerstädte übereinstimmend keine anderslautenden Weisungen an ihre Verwaltungsratsmitglieder erteilen. Aufgrund der Sitzungstermine war eine Vorab-Einbringung in HFFPA und Stadtrat nicht möglich.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Wirtschaftsplan 2020 besteht aus Plan-GuV (= Erfolgsplan) und Kapitalflussrechnung (= Vermögensplan), ergänzt um einen Stellenplan (s. Anlage 1).

Der Planung liegen, im Vergleich zu den Jahren 2019 (Plan-Zahlen) und 2018 (Ist-Zahlen), folgende Eckwerte zugrunde (in T€):

	2020 Plan	2019 Plan	2018 Ist
KommunalBIT-Umsatzerlöse	21.283	17.148	15.127
davon Anteil der Stadt Erlangen	11.772	9.312	8.271

Der von KommunalBIT geplante Anteil der Stadt Erlangen am Gesamtumsatz berücksichtigt die seitens der Stadt Erlangen geplanten Mengenänderungen sowie die erwarteten Kostensteigerungen und entspricht dem Haushaltsansatz 2020. Er setzt sich wie folgt zusammen (s. dazu im Einzelnen S. 2 und 3 der Wirtschaftsplanung):

Umsatzanteil der Stadt Erlangen (in T€)	2020 Plan	2019 Plan	2018 Ist
<b>Kerngeschäft:</b>			
- Standardleistungen	7.138	6.681	6.023
- Projekte der Stadt Erlangen	360	168 )	
- Strategische KommunalBIT-Projekte (anteilig)	139	195 )	288
<b>Schul-IT:</b>			
- Standardleistungen	2.569	2.268 )	
- Projekte (v.a. staatlich geförderte Glasfaseranbindung der Schulen)	1.566	- )	1.960
	<b>11.772</b>	<b>9.312</b>	<b>8.271</b>

Inzwischen werden fast alle von KommunalBIT erbrachten Leistungen auf Grundlage der von den Kommunen beauftragten Mengen verrechnet - anhand eines detaillierten Bestellkatalogs mit zu Selbstkosten kalkulierten Verrechnungssätzen. Ob die von KommunalBIT geplanten Umsatzerlöse in der prognostizierten Höhe realisiert werden können, hängt v.a. davon ab, in welcher Höhe die Kommunen in 2020 tatsächlich Leistungen beauftragen und in welchem Umfang die geplanten Projekte umgesetzt werden können.

Zur Finanzierung der von KommunalBIT für 2020 geplanten Investitionen von insgesamt 6,5 Mio. € (davon 1,9 Mio. € für Schul-IT) ist eine Kreditaufnahme von 4,3 Mio. € vorgesehen. Der Restbetrag kann voraussichtlich aus dem nach Tilgung der vorhandenen Kredite verbliebenen Cash Flow finanziert werden. Der Stellenplan wächst um 4,3 Vollzeitäquivalente auf 80,6 VZÄ (davon 13 BeamtInnen).

Gemäß vorgelegter mittelfristiger Finanzplanung (Anlage 2) geht KommunalBIT davon aus, dass der Umsatz mit der Stadt Erlangen im Kerngeschäft aufgrund von Preis- und Mengeneffekten jährlich um ca. 4 – 5 % steigen wird. Der auf die Schul-IT entfallende Umsatz wird in den Jahren 2020 und 2021 durch Sondereffekte aufgrund der staatlich geförderten Glasfaseranbindung beeinflusst.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.566.000 €	bei IPNr.: 210.800
Sachkosten:	10.206.000€	bei Sachkonto: 531.601
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 210.800  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 175 100 / 1115 0010 / 531 601  
408 010 / 2100 0010 / 531 601
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt folgende Beschlussfassung der von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT AöR“ im Verwaltungsrat:

Der von KommunalBIT vorgelegte Wirtschaftsplan 2020 (s. Anlage 1) wird beschlossen. Die mittelfristige Finanzplanung (s. Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## TOP 14

30/120/2019/1

### **Änderung der Bergkirchweihverordnung und Neuerlass der Verordnung für die Volksfeste in der Stadt Erlangen (Volksfestverordnung)**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Tagesordnungspunkt wurde in der HFPA-Sitzung am 20.11.2019 vertagt und die Bergkirchweihverordnung wird von der Verwaltung mit dieser Vorlage in einer (das Flaschensammeln betreffend) überarbeiteten und klarstellenden Fassung vorgelegt.

Die praktische Umsetzung der am 03.05.2019 in Kraft getretenen Bergkirchweihverordnung hat gezeigt, dass die Regelungen über den Geltungsbereich dieser Verordnung unter zwei Gesichtspunkten der Anpassung bedürfen:

Zum einen wurde übersehen, dass die Einlasskontrollen im nördlichen Bereich des Bergkirchweihgeländes am nördlichen Ende des Enkesteigs und des Pfaffweges stattfinden und somit diese beiden Wege in das Festgelände einbezogen werden müssen.

Zum anderen ist es aus Sicherheitsgründen erforderlich, den Geltungsbereich einiger Verbote auf den Kreuzungsbereich Essenbacher Straße/Bayreuther Straße, also den Hauptzugang zum Bergkirchweihgelände, zu erstrecken. In diesem Bereich kommt es erfahrungsgemäß zu ähnlichen Personendichten wie auf dem eigentlichen Festgelände und somit auch zu einer vergleichbaren Gefährdungslage. In der Vergangenheit wurden aus diesem Grund ähnliche Verbote für diesen Bereich bereits mittels einer Allgemeinverfügung ausgesprochen. Dies gilt insbesondere für das Verbot des Flaschensammelns. Im Zusammenhang mit dieser

Betätigung kam es in der Vergangenheit häufig zu Belästigungen und Straftaten. Das durch Verwaltungsakt angeordnete Verbot des Flaschensammelns im Eingangsbereich der Bergkirchweih ermöglichte es der Polizei in den vergangenen Jahren, bei Auftreten der vorgenannten unerwünschten Begleiterscheinungen in Einzelfällen präventiv einzuschreiten und die Sammler des Platzes zu verweisen. Zu entsprechenden Belästigungen oder Straftaten ist es in der Folge seitdem soweit ersichtlich nicht mehr gekommen. Nicht störendes Flaschensammeln konnte dennoch weiterhin erfolgen, das Verbot hat also keine nachteiligen Auswirkungen auf die Müllsituation gehabt. Um diese erfolgreiche Praxis auch im Text der Verordnung zu verankern bezieht sich das Verbot explizit nur auf das aggressive oder aufdringliche Einsammeln von Flaschen.

Die neue Volksfestverordnung soll Regelungen für die übrigen Volksfeste der Stadt Erlangen treffen. Im Gegensatz zur bisherigen Volksfestordnung, die bereits außer Kraft getreten ist und Regelungen sowohl für die Bergkirchweih als auch für die anderen Stadtteilkirchweihen und Volksfeste enthielt, ist es aufgrund der erhöhten sicherheits- und ordnungsrechtlichen Anforderungen der Bergkirchweih sinnvoller, diese in einer eigenen Verordnung zu regeln.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Festgelände der Bergkirchweih wird nunmehr dahingehend erweitert, dass auch Enkesteig und Pfaffweg einbezogen sind.

Künftig soll zwischen dem Geltungsbereich der Verordnung und dem eigentlichen Festgelände differenziert werden. Die Verbote gemäß § 5 sollen auch über das Festgelände hinaus gelten, die sonstigen Regelungen hingegen nur auf dem eigentlichen Festgelände.

In der Volksfestverordnung sind teilweise im Vergleich zur Bergkirchweihverordnung identische Regelungen enthalten. Aufgrund der deutlich geringeren Größe dieser Veranstaltungen kann hier jedoch auf zahlreiche Regelungen verzichtet werden, beispielsweise auf Zugangskontrollen, ein Verbot der Mitnahme von Hunden oder ein Verbot der Mitnahme von Alkohol und Glasflaschen. Die Verordnung beschränkt sich deshalb auf das Gebot der Freihaltung der Rettungswege (§ 2), ein Waffenverbot (§ 3), das Verbot der Nutzung von Fahrzeugen und Sportgeräten auf dem Festgelände (§ 5) sowie einen Katalog bereits bisher bei Volksfesten unzulässiger Verhaltensweisen (§ 4). Die Verbote des § 4 gelten ausdrücklich nur für Besucher, § 4 Nr. 5 gilt deshalb nicht für das Sammeln von Aufwandsentschädigungen durch die ortsansässigen Kirchweihburschen und Kirchweihmädchen.

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Herr StR Winkler stellt folgenden Änderungsantrag: „Der § 5 Nr. 6 der Satzung soll gestrichen werden.“

**Beschluss des HFGA:** mit 3 gegen 11 Stimmen **abgelehnt**

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen für die Bergkirchweih (Bergkirchweihverordnung; Entwurf vom 17.12.2019) einschließlich der Karte über den „Geltungsbereich Bergkirchweihverordnung“ und der Karte über das „Festgelände Bergkirchweih“ (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Verordnung der Stadt Erlangen für Volksfeste (Volksfestverordnung; Entwurf vom 13.12.2019, Anlage 3) wird beschlossen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

## **TOP 15**

30/123/2020

**Erlass der Satzung der Stadt Erlangen über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung - ZwEVS); Antrag der Erlanger Linke vom 04.01.2020**

### **Sachbericht:**

#### **1. Rechtliche Ausgangssituation:**

Die Ermächtigungsgrundlage für die Satzung findet sich in Art. 1 des bayerischen Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsgesetz- ZwEWG). Hiernach können Gemeinden für maximal fünf Jahre Satzungen für bestimmte Gebiete erlassen, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist, wenn die Gemeinde dem Wohnraummangel nicht auf andere Weise mit zumutbaren Mitteln und in angemessener Zeit abhelfen kann.

Durch die Satzung kann die Gemeinde bestimmen, dass Wohnraum nur mit Genehmigung überwiegend anderen als Wohnzwecken zugeführt werden darf.

Voraussetzung für den Erlass der Zweckentfremdungsverbotssatzung ist ein Wohnraummangel. Ob entsprechender Wohnraummangel vorliegt, hat die Gemeinde nach eigenem Ermessen zu beurteilen

#### **2. Begründung einer Wohnraummangellage in Erlangen**

Die Situation auf dem Erlanger Wohnungsmarkt ist seit Jahren angespannt. Insbesondere die Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum übersteigt regelmäßig das vorhandene Angebot. Immer mehr Haushalte haben Probleme, sich in Erlangen angemessen mit Wohnraum zu versorgen. Erlangen wird daher in der Mieterschutzverordnung der Bayerischen Staatsregierung vom 16.07.2019 als Gebiet aufgeführt, in dem die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen im Sinne von §§ 556d, 558 und 577a BGB besonders gefährdet ist.

Des Weiteren wird Erlangen vom Bayerischen Staatsministerium für Finanzen in der Verordnung zur Durchführung des Wohnungsrechts und des Besonderen Städtebaurechts (Durchführungsverordnung Wohnungsrecht – DVWoR, Fassung vom 08.05.2007) als „Gebiet mit erhöhtem Wohnungsbedarf“ ausgewiesen.

Wichtigste Ursachen für den angespannten Wohnungsmarkt sind:



## **2.1 Einwohnerentwicklung:**

Die Stadt Erlangen ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Einwohner um 5,4 % bzw. 5.743 Einwohner gestiegen. Grund für das Bevölkerungswachstum sind überregionale Wanderungsgewinne.

## **2.2 Entwicklung der Zahl der Haushalte und erhöhter Flächenbedarf**

Einhergehend mit der Einwohnerentwicklung ist auch die Zahl der Haushalte in Erlangen gestiegen. In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Haushalte um 5,2 % bzw. 2.783 Haushalte gestiegen. Die Zahl der Einpersonenhaushalte nimmt dabei weiter zu.

Die Wohnflächenversorgung lag im Jahr 2017 bei 40,4 m<sup>2</sup> Wohnfläche je Einwohner und ist in den letzten Jahren gestiegen. Diese Entwicklung hängt insbesondere mit der steigenden Zahl der Einpersonenhaushalte zusammen.

## **2.3 Steigende Miet- und Kaufpreise**

Die Verknappung von Wohnraum aufgrund der steigenden Nachfrage hat in den letzten Jahren zu einem deutlichen Anstieg der Miet- und Kaufpreise geführt. Die Miet- und Kaufpreise in Erlangen gehören zu den höchsten in Bayern.

## **2.4 Zahl der Wohnungsvermittlungen, Vormerkungen für geförderte Mietwohnungen und Rückgang der belegungsgebundenen Wohnungen**

Die starken Preissteigerungen auf dem freien Wohnungsmarkt führen zu einem steigenden Druck auf bezahlbare Mietwohnungen. Die Nachfrage nach geförderten Mietwohnungen übertrifft das Angebot bei Weitem. Im Jahr 2017 waren 1.811 berechnete Haushalte als wohnungssuchend vorgemerkt. Nur 323 dieser Haushalte konnte eine entsprechende Mietwohnung vermittelt werden. Im Jahr 2018 konnten 338 wohnungssuchende Haushalte mit Berechtigungsschein mit einer Wohnung versorgt werden. Zum Jahresende 2018 waren 1.604 Haushalte gemeldet, denen keine Wohnung vermittelt werden konnte. Der Rückgang des belegungsgebundenen Wohnungsbestands durch Ablauf der Sozialbindung verschärft die Lage auf dem Wohnungsmarkt noch weiter. Die Zahl der geförderten, belegungsgebundenen Wohnungen verringerte sich seit dem Jahr 2000 kontinuierlich von 5.378 auf 2.922 im Jahr 2016. Seit 2017 ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen; 3.031 Wohnungen im Jahr 2017 und 3.128 Wohnungen im Jahr 2018. Die Prognose bis Ende 2022 zeigt, dass bis dahin mindestens weitere 400 Wohnungen aus der Bindung fallen werden.

## **2.5 Obdachlose Personen**

Die Zahl der obdachlosen Menschen stieg in den letzten Jahren verstärkt an, da diese Menschen auf dem sehr angespannten Wohnungsmarkt keine Wohnung finden. Trotz intensiver Bemühungen der Verwaltung waren Ende 2018 386 wohnungslose Personen in insgesamt 232 städtischen Verfügungswohnungen untergebracht, Tendenz steigend.

## **2.6 Wohnungspolitische Maßnahmen**

Die derzeitige Phase eines angespannten Wohnungsmarktes wird auf Grund des anhaltenden Bevölkerungswachstums, der Abnahme des belegungsgebundenen Wohnungsbestandes und des kontinuierlich hohen Preisniveaus in den nächsten Jahren weiter andauern und noch zunehmen.

Neben zahlreichen Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung von Wohnraum hat die Stadt Erlangen folgende wohnungspolitische Maßnahmen, die das Wohnungsangebot vergrößern sollen, auf den Weg gebracht:

- Akquise von (leerstehendem) Wohnraum für obdachlose Menschen.
- Umwidmung von Flüchtlingsunterkünften in Wohnraum für obdachlose Menschen.
- „Wohnen für Hilfe“ (Wohnraum wird gegen eine Dienstleistung zur Verfügung gestellt).

Des Weiteren ist die Stadt Erlangen seit Jahren bemüht, der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt mit verschiedenen Maßnahmen entgegenzuwirken und den Wohnungsneubau zu stimulieren. Beispielhaft zu nennen sind hierfür die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II, die eingeführten Quoten für geförderten Wohnungsbau und zahlreiche Wohnbauprojekte der Innenentwicklung.

Die hier dargestellten Punkte bestätigen insgesamt einen dringenden Wohnraumbedarf für Erlangen.

Die vorgenannten Maßnahmen und Instrumente reichen jedoch nicht aus, um in angemessener Zeit Abhilfe gegen den in Erlangen vorliegenden Wohnraumangel zu schaffen.

### 3. Wohnraumzweckentfremdung in Erlangen

In Erlangen ist, wie in anderen Großstädten auch, zu beobachten, dass Wohnraum leer steht und zudem Privatwohnungen zur Fremdbeherbergung zweckentfremdet werden. Daher ist es aufgrund der angespannten Wohnungssituation erforderlich, den aktuellen Wohnungsbestand zu erhalten und der Zweckentfremdung Einhalt zu gebieten. Wie in allen Großstädten ist insbesondere auch in Erlangen davon auszugehen, dass die Anzahl der Vermietungen zur Fremdenbeherbergung über Internetportale noch weiter zunehmen wird.

Mit der vorliegenden Satzung wird die rechtliche Grundlage geschaffen, vor allem die gewerbsmäßige Fremdbeherbergung von mehr als acht Wochen im Jahr unter einen Genehmigungsvorbehalt zu stellen.

Keine Zweckentfremdung i. S. der Satzung stellt die Nutzung von Wohnraum zu Wohnzwecken durch die Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten selbst dar, auch wenn dieser Wohnraum (z. B. Zweitwohnung, Einliegerwohnung, Werkwohnung) längerfristig leer steht.

Geltungsbereich der Satzung ist das gesamte Stadtgebiet.

Mit anderen Mitteln kann der Zunahme von Leerständen, gewerblicher Nutzung bzw. Nutzung als Ferienwohnung und den damit verbundenen städtebaulichen und sozialpolitisch unerwünschten Folgen nicht ebenso wirksam entgegengewirkt werden.

**Anlage:** Entwurf der Satzung der Stadt Erlangen über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung –ZwEVS) vom 03.01.2020

### 4. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung der Stadt Erlangen über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung - ZwEVS) (Entwurf vom 03.01.2020, Anlage) wird beschlossen.

2. Der Antrag der Stadtratsgruppe Erlanger Linke Nr. 001/2020 vom 04.01.2020 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 6

**TOP 16**

**33/035/2019**

**Mehrsprachige Wahlaufforderung zur Kommunalwahl 2020; Antrag des Ausländer- und Integrationsbeirats vom 07.11.2019**

**Sachbericht:**

**1. Sachbericht:**

In seiner Sitzung am 07.11.2019 stellte der Ausländer- und Integrationsbeirat folgenden Antrag:  
„Mit der Übermittlung der Wahlunterlagen zur Kommunalwahl 2020 soll die Stadt Erlangen ein Beiblatt versenden, in dem in den Sprachen der wahlberechtigten (EU-)Bürger zur Teilnahme an den Wahlen unter dem Motto „Gestalten Sie Ihre Stadt – machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch“ aufgerufen wird.“

Zur Begründung wurde ausgeführt:

„Eine hohe Wahlbeteiligung ist auch ein positives Anzeichen für eine funktionierende und akzeptierte Demokratie. Eine Aufforderung zum Wählen in der Herkunftssprache signalisiert darüber hinaus den internationalen Anspruch der Stadt. Ebenso zeigt die Stadt ihr Interesse daran, auch EU-Bürger in die politische Gestaltung mit einzubinden.“

Die gewünschte Verbindung einer Wahlaufforderung an ausländische Wahlberechtigte mit der amtlichen Wahlbenachrichtigung ist aufgrund der Neutralitätspflicht der Wahlbehörde nicht möglich, vgl. Art. 20 Abs. 3 GLKrWG. Demnach ist es den mit der Durchführung der Wahl betrauten Behörden und den Wahlorganen untersagt, den Inhalt der Stimmrechtsausübung in irgendeiner Weise zu beeinflussen. Diese Entscheidung ist durch den Wahlleiter zu treffen. Dieser hat weisungsunabhängig dafür Sorge zu tragen, dass auch nur ein Anschein von Einflussnahme auf das Wahlgesehen durch die Wahlbehörde vermieden wird.

Mit der amtlichen Wahlbenachrichtigung, welche für sich genommen schon die Aufforderung an der Wahl teilzunehmen in sich trägt, kann somit keine Information übermittelt werden, welche sich zielgerichtet nur an eine Teilmenge der Wahlberechtigten wendet.

Gleichzeitig ist die Maßnahme auch nicht erforderlich, da auch die ausländischen Wahlberechtigten eine amtliche Wahlbenachrichtigung erhalten. Seit 2008 werden alle Wahlberechtigten, auch die EU-Bürger, von Amts wegen in das amtliche Wählerverzeichnis aufgenommen und erhalten automatisiert die amtliche Wahlbenachrichtigung und müssen sich nicht mehr aktiv in das Wählerverzeichnis aufnehmen lassen.

Im Gegensatz zu der die Wahl durchführenden Behörde, stehen dem Ausländer- und Integrationsbeirat zahlreiche Möglichkeiten offen, ausländische Wahlberechtigte über die Möglichkeit, sich an der Kommunalwahl zu beteiligen, zu informieren und zur Wahl aufzufordern.

Durch die Entscheidung wird zudem auf ca. 84.000 zusätzliche Druckerzeugnisse verzichtet.

## 2. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Frau StRin Pfister weist auf den Flyer „Frauen haben die Wahl“ der Stadt München hin. Sie regt an, diesen nach Rücksprache mit der Stadt München zu überarbeiten und ihn eventuell auch digital aufzulegen. Dies könnte durch die Gleichstellungsstelle erfolgen. Unter folgendem Link kann der Flyer abgerufen werden:

[www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Frauengleichstellung/aktuelles/kommunalwahl2020.html](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Frauengleichstellung/aktuelles/kommunalwahl2020.html)

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag des Ausländer- und Integrationsbeirats vom 07.11.2019 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 17**

**Anfragen**

**Protokollvermerk:**

Herr StR Jarosch fragt an, wieso die Weihnachtsbeleuchtung an einem Tag nach Weihnachten tagsüber mehrere Stunden eingeschaltet war. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass dies an mehreren Tagen der Fall war und das im nächsten Jahr geändert wird.

## **Sitzungsende**

am 15.01.2020, 17:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Winkler

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp:**

**Für die FWG:**